

Extra = Blatt

zum

Amtsblatt No. 44. der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 5. November 1863.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter Bezugnahme auf die in No. 38. der Gesesammlung publicirte Allerhöchste Verordnung vom 1. d. M., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 9. November d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 7. in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, am 8. in den Stunden von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends und am 9. d. M. in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Bureauz werden auch die Legitimations-Karten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und jede sonst erforderliche Mittheilung in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 3. November 1863.

Der Minister des Innern.

gez. Graf Eulenburg.

Erste Seite

Ministerium des Innern
in Berlin, den 3. November 1803

Erste Seite

Erste Seite

Unter Bezugnahme auf die von dem 28. der Abtheilung zugehende Allerhöchste Befehls-
schrift vom 1. d. M. wird nachstehend diejenige Stelle des Statuts der Kammer der
und das Jahr der Abgangnahme, auf den 9. November 1803, in die Kammer und
Hochverordnete zusammengefasst sind, wobei ich darauf beziehe, dass die beiderseitige
Kammer über den Ort der Wahlbestimmung im Jahr 1803 im Vergleich mit dem
in dem Statut der Kammer der Abgeordneten am 7. d. M. enthaltenen Bestimmungen
die 8. und 9. in dem Statut von 1803 für die Wahl der Kammer und am
9. d. M. in dem Statut über den Ort der Wahlbestimmung im Jahr 1803
Allerhöchste Befehle in der Bestimmung der Wahlbestimmung und der Wahlbestimmung
bestimmte in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 3. November 1803

Der Minister des Innern
von Graf v. v. v.